Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im Jahr 2024

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die neuen Regelungen des MoPeG und ihre Auswirkunge auf die Nachfolgeplanung

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde und 30 Minuten; 30.01.2024 - 30.01.2024

Güterstände im Familienrecht und Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.04.2024 - 10.04.2024

Der Minderjährige im Erbrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.04.2024 - 18.04.2024

Befragungstechnik und Vernehmungstaktik

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden und 30 Minuten; 22.04.2024 - 22.04.2024

EbR echt aktuell für den Südwesten

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 10.05.2024 - 10.05.2024

Das Dilemma des vorläufigen Erben - Annehmen oder Ausschlagen?

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde und 30 Minuten; 28.05.2024 - 28.05.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV Berlin, den 2. April 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im Jahr 2024

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbrechtstagung am Tegernsee

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 15 Stunden; 03.07.2024 - 05.07.2024

Vollmachtsmissbrauch nach dem neuen Betreuungsgesetz

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde und 30 Minuten; 03.09.2024 - 03.09.2024

Norddeutsches Erbrechtsforum

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 07.11.2024 - 07.11.2024

Recht und Steuern in Stiftungen

IWW Institut; 2 Stunden; 27.11.2024 - 27.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berüfliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV Berlin, den 2. April 2025